Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7alda adinana			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2023	2022	2023	2021
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 400 Wohnen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	419	Vermischte Einnahmen	_	_	_	_
		Übrige Einnahmen				
231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld	635 000 000	225 000 000	+410 000 000	201 262
231 11	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Heizkostenzuschuss nach dem HeizkZuschG für Wohngeldbeziehende	_	_	_	_
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004)	_	_	_	27
331 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus	275 000 000	128 000 000	+147 000 000	88 960
331 12	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus	52 690 000	31 614 000	+21 076 000	_

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Zu Titel 331 11:

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder seit dem Jahr 2020 für die öffentliche Wohnraumförderung erhalten. Mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 d) kann der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus gewähren.

Zu Titel 331 12:

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die das Land im Wege der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 erhält. Die Fälligkeiten des auf das Land entfallenden Verpflichtungsrahmens wurden durch den Bund festgelegt. Die kassenmäßige Bereitstellung dieser Bundesfinanzhilfen erfolgt demnach über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2023	2022	2023	2021
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen	_	_	_	_
173 65	235	Tilgungen	_	_	_	2
		Summe Titelgruppe 65	_	_	_	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 400	962 690 000	384 614 000	+578 076 000	290 251

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2022	1. Januar 2021
	EUR	EUR
Restkapital für ein Darlehen	88.163	90.100

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweokbestimmung	2023	2022	2023	2021
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 aufgekommenen Einnahmen gleistet werden.	_	_	_	13
632 00	233	Landesanteil für IT-Verfahren Wohngeld	1 000 000	400 000	+600 000	_
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	1 270 000 000	450 000 000	+820 000 000	402 524
681 11	233	Heizkostenzuschuss nach dem HeizkZuschG für Wohngeldbeziehende	_	_	_	_
		Ausgaben für Investitionen				
891 10	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK	97 072 000	97 072 000	_	97 072
891 20	411	Zuschüsse für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK	15 807 000	3 150 000	+12 657 000	_

Zu Titel 681 10:

Wohngeld

3	
Haushaltsjahr	
	(EUR)
Ist-Ausgaben	
2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528
2017	304.450.224
2018	288.704.757
2019	271.920.634
2020 *	318.000.000
2021	402.523.656

^{*} Zuzüglich zu den hier ausgewiesenen Ist-Ausgaben des Jahres 2020 wurden im Jahr 2020 weitere Wohngeldzahlungen in Höhe von 53.325.538 Euro (Bundes- und Landesmittel) aus Mitteln des NRW-Rettungsschirm geleistet (Kapitel 08 010 Titelgruppen 88 und 89).

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Wohngeldreform zum 01.01.2023 (Wohngeld-Plus-Gesetz).

Zu Titel 891 10:

Die Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und werden Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms. Hierzu gehören insbesondere folgende Förderprogramme:

- Mietwohnungsneubau
- Eigentumsmaßnahmen in Neubau und Bestand
- Modernisierung bestehender Wohnungen
- Quartiersmaßnahmen
- Wohnraum für Studierende
- Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen
- Erwerb und Verlängerung von Sozialbindungen.

Zu Titel 891 20:

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung. Anpassung an den Bedarf wegen steigender Bundesmittel (siehe auch Titel 331 12).

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7albaatinaana			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2023	2022	2023	2021
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus

- Bundesfinanzhilfen

 1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 11 aufgekommenen Fingahmen geleistet werden.

		Einnahmen geleistet werden.				
883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK	275 000 000	128 000 000	+147 000 000	88 960
		Summe Titelgruppe 60	275 000 000	128 000 000	+147 000 000	88 960
		Titelgruppe 61 Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufgekommenen Einnahmen geleistet werden.				
883 61	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
891 61	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK	52 690 000	31 614 000	+21 076 000	_
		Summe Titelgruppe 61	52 690 000	31 614 000	+21 076 000	_
		Titelgruppe 71 Schuldendienst 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
561 71	831	Zinsen	_	_	_	_
581 71	831	Tilgung	140 000 000	140 000 000	_	119 573
		Summe Titelgruppe 71	140 000 000	140 000 000	_	119 573
		Titelgruppe 80 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 892 80 in Anspruch genommen werden.				
686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	100 000	100 000	_	107
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen			_	_
		Summe Titelgruppe 80	100 000	100 000	_	107

Zu Titelgruppe 60:

Die bei Titel 331 11 auf Grundlage des Art. 104d Grundgesetz vereinnahmten Bundesfinanzhilfen werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Der Verpflichtungsrahmen aus Bundesmitteln beträgt für 2023 rd. 527 Mio. Euro.

Die kassenmäßige Bereitstellung der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden jährlichen Beträge wird durch den Bund festgelegt und verteilt sich über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 11.

Zu Titel 891 61:

Die bei Titel 331 12 auf Grundlage des Art. 104d GG vereinnahmten Bundesfinanzhilfen für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und sind Bestandteil des Wohnraumförderungsprogramms.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

	Ursprungs-	Restkapital
Zweck	kapital	01. 01. 2022
Schuldendienst an den Bund für:	(EUR)	(EUR)
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	869.704.028
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	5.970.078
Zusammen	5.817.066.136	875.674.106

Verlagerung des Einnahmetitels 181 00 nach Kapitel 20 610 Titel 181 00.

Zu Titelgruppe 80:

Für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweokbestimmung	2023	2022	2023	2021
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 90

- Landesprogramm Wohnen
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
 Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zu Gunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 08 600 Titelgruppe 60.

633 90	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
686 90	411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	3 000 000	5 000 000	-2 000 000	_
883 90	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
892 90	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 90	3 000 000	5 000 000	-2 000 000	_
		Gesamtausgaben Kapitel 08 400	1 854 669 000	855 336 000	+999 333 000	708 250
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400	453 460 000	364 106 000	+89 354 000	

Zu Titelgruppe 90:

Mit den Mitteln sollen innovative (Wohnungsbau-)Projekte im Rahmen der öffentlichen Wohnungsraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen initiert und umgesetzt werden.